

Vorlagen-Nr. **125/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:

Wilhelmshaven, den 15.04.2026

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung Wilhelmshaven

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	13.05.2026			
Verwaltungsausschuss	18.05.2026			
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	18.05.2026			
Rat	20.05.2026			

Beschlussvorschlag:
Die 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird in anliegender Fassung beschlossen.

Ratzmann
Jugendamtsleiter

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit der 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung legt das Jugendamt eine Analyse der Inanspruchnahme der Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wilhelmshaven vor.

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Aches Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII verpflichtet. Im Rahmen dieser Planungsverantwortung obliegt es der Stadt Wilhelmshaven als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79 i. V. m. § 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002, den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten in Krippen, Kindertageseinrichtungen und Horten zu planen und jährlich fortzuschreiben.

Die vorliegende Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung (s. Anlage) ist Ergebnis dieses gesetzlichen Planungsauftrages.

Weitere Fortschreibungen werden dem Jugendhilfeausschuss jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt.